

221041.0151-WFK

**Satzung zur Änderung der  
Satzung zum Erwerb der Zusatzqualifikation  
„Umwelttechnik – Immissionsschutz“  
an der Fachhochschule Augsburg**

Vom 1. August 2001

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1, Art. 72 Abs. 1 und  
Art. 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes  
(BayHSchG) erläßt die Fachhochschule Augsburg fol-  
gende Satzung:

## § 1

Die Satzung zum Erwerb der Zusatzqualifikation  
„Umwelttechnik – Immissionsschutz“ an der Fach-  
hochschule Augsburg vom 22. Mai 1996 (KWMBI II  
S. 786) wird wie folgt geändert:

In § 2 Satz 1 Nr. 1 werden nach dem Wort „Informa-  
tik“ ein Komma und die Worte „Wirtschaftsinforma-  
tik, Mechatronik, Architektur“ eingefügt.

## § 2

## Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom  
15. März 2001 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fach-  
hochschule Augsburg vom 23. Januar 2001 und der Geneh-  
migung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst durch Schreiben vom 9. Juli 2001  
Nr. XI/3-3/313(1/12)-11/7 316.

Augsburg, den 1. August 2001

Prof. Körner  
Präsident

Die Satzung wurde am 1. August 2001 an der Hochschule  
niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 1. August 2001  
durch Anschlag an der Hochschule bekanntgegeben. Tag der  
Bekanntmachung ist daher der 1. August 2001.

KWMBI II 2002 S. 783

221021.0853-WFK

**Satzung  
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung  
für Studenten der Katholischen Theologie  
an der Universität Regensburg**

Vom 8. August 2001

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 des  
Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universi-  
tät Regensburg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Diplomprüfungsordnung für Studenten der  
Katholischen Theologie an der Universität Regens-  
burg vom 25. Mai 1998 (KWMBI II S. 947) wird wie  
folgt geändert:

§ 15 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die Wie-  
derholungsprüfung muss spätestens im Rahmen der  
Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters  
stattfinden.“

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekannt-  
machung in Kraft. Sie gilt für alle Studenten, die nach  
In-Kraft-Treten dieser Satzung das Diplomstudium  
aufnehmen oder in das Hauptstudium eintreten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Uni-  
versität Regensburg vom 20. Juni 2001 und der Genehmigung  
des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, For-  
schung und Kunst mit Schreiben vom 19. Juli 2001 Nr.  
X/4-5e65a(R)-10b/31 525.

Regensburg, den 8. August 2001

Der Rektor  
Prof. Dr. Helmut Altner

Diese Satzung wurde am 8. August 2001 in der Hochschule  
niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. August 2001 durch  
Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Be-  
kanntmachung ist daher der 8. August 2001.

KWMBI II 2002 S. 783